

Bedingungen zum Erlangen des Trainerscheins im HSVRM

Die Voraussetzungen setzen sich für alle Sportarten aus zwei Teilen zusammen, einem allgemeinen Teil, bestehend aus dem Grundlagenlehrgang 1 und 2 - die für alle Sportarten gelten - und einem Fachlehrgang für die jeweilige Sportart.

Zulassungsbestimmungen zu den Lehrgängen:

- der Bewerber/die Bewerberin muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- der Bewerber/die Bewerberin muss mind. 2 Jahre Mitglied im HSVRM sein.
- der Bewerber/die Bewerberin muss mindestens eine BH-Prüfung erfolgreich abgelegt haben sowie die Voraussetzungen für einen Fachlehrgang erfüllen.
- die Anmeldung zu den Lehrgängen ist nur durch den Vereinsvorstand möglich.

Nach erfolgreicher Absolvierung des GL 1, GL 2 und mind. einem Spartenlehrgang kann über die Geschäftsstelle der Trainerschein beantragt werden.

Grundlagenlehrgang 1 (max. Teilnehmerzahl: 40)

Inhalte:

- Ethologie
- Veterinärmedizinische Grundlagen
- Rhetorik und Menschenführung
- Struktur der Verbände und Formularwesen
- Versicherung im Hundesport
- Recht im Hundesport
- Jugendarbeit im Verein
- Öffentlichkeitsarbeit
- Stellung und Aufgaben des Trainers / der Trainerin im Hundesport
- Grundkenntnisse der Sportarten im dhv

Die Theorie sollte bereits vor dem Grundlagenlehrgang 1 selbstständig von dem/n Teilnehmer/-innen mit dem Ausbildungsleitfaden (ALF) erarbeitet werden. Der ALF ist über die Geschäftsstelle kostenpflichtig zu bestellen.

Grundlagenlehrgang 2 (max. Teilnehmerzahl: 20)

Inhalte aus Fachbereiche „Welpen-, Junghund- und Basisausbildung“:

- Allgemeines
- Erziehung des Welpen / Welpen-Spieltage
- Die Junghundegruppe
- Gruppentraining als Verhaltenstraining
- Die Methode des fehlerfreien Lernens
- Kleiner Fahrplan durch erste Gehorsamsübungen
- Literaturhinweise für Basistrainer
- Praktische Übungen auf dem Hundeplatz.

Der allgemeine Teil wird am Ende des Grundlagenlehrgangs 2 mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Zum Bestehen müssen mindestens 70% der Gesamtpunktzahl erreicht werden. Nach dem bestandenen Test wird ein Sachkundenachweis erstellt.

Die schriftliche Abschlussprüfung wird von den Referenten/Referentinnen innerhalb von 14 Tagen kontrolliert und das Ergebnis per E-Mail versendet.

Voraussetzungen für die Fachlehrgänge:

Alle Lehrgänge werden in Theorie und Praxis durchgeführt und enden jeweils mit einer vom Obmann/von der Obfrau oder dessen Vertreter/-in durchgeführten Prüfung. Im theoretischen Teil müssen mindestens 70% der Gesamtpunktzahl erreicht werden.

> Agility (max. Teilnehmerzahl: 10)

Mindestens einen Hund in der Prüfungsstufe A1 an zwei verschiedenen Prüfungen mit der Note gut erfolgreich geführt haben. Der Nachweis muss über eine vom VDH MV ausgestellte Leistungsurkunde erbracht werden.

> Basisausbildung (max. Teilnehmerzahl: 14)

Mindestens einen Hund in der Prüfungsstufe BH/VT oder BGH 1 bis 3 an zwei verschiedenen Prüfungen erfolgreich geführt haben. Der Nachweis muss über eine vom VDH MV ausgestellte Leistungsurkunde erbracht werden.

> Gebrauchshundsport (max. Teilnehmerzahl: 20)

Mindestens einen Hund in der Prüfungsstufe IGP 1 an zwei verschiedenen Prüfungen erfolgreich geführt haben. Der Nachweis muss über eine vom VDH MV ausgestellte Leistungsurkunde erbracht werden.

> Obedience (max. Teilnehmerzahl: 12)

Mindestens einen Hund in der Prüfungsstufe OB 1 an zwei verschiedenen Prüfungen erfolgreich geführt haben. Der Nachweis muss über eine vom VDH MV ausgestellte Leistungsurkunde erbracht werden.

> Rally Obedience (max. Teilnehmerzahl: 15)

Mindestens einen Hund in der Stufe R-OB 2 an zwei verschiedenen Wettkämpfen erfolgreich geführt haben. Der Nachweis muss über eine RO-Turnierkarte erbracht werden.

> Spürhundsport (max. Teilnehmerzahl: 8)

Mindestens einen Hund während der letzten 5 Jahre vor Schulungsbeginn (Nachweis über die bis dato gültige SHS Leistungsurkunde) bzw. an einem termingeschützten SHS Wettkampfs im Dreikampf LK 1 erfolgreich geführt hat.

> Turnierhundsport (max. Teilnehmerzahl: 20)

Mindestens einen Hund in der Prüfungsstufe VK 1 an zwei verschiedenen Prüfungen (Gehorsam mind. 48 Punkte) erfolgreich geführt haben. Der Nachweis muss über eine vom VDH MV ausgestellte Leistungsurkunde erbracht werden.

Die Anmeldungen zu den Lehrgängen können jederzeit per E-Mail an die **Geschäftsstelle** (info@hsvrm.de) gesendet werden. Bei der Anmeldung sind die erforderlichen Qualifikationen nachzuweisen (z. B. Kopien der Leistungsurkunde etc.).

Bei Absage **bis 4 Wochen** vor dem Lehrgang können die Rechnungen storniert werden.

Lehrgangskosten (zzgl. MwSt von aktuell 19 %):

- | | | |
|-----------------------------|----------|------------|
| • Grundlagenlehrgang 1 | 2 ½ Tage | 85,00 € |
| • Grundlagenlehrgang 2 | 2 Tage | 70,00 € |
| • Spartenlehrgang | 2 Tage | 70,00 € |
| • Spartenlehrgang | 1 Tag | 35,00 € |
| • Ausbildungsleitfaden | | 20,00 € |
| • Trainerscheinverlängerung | | kostenfrei |

In den Gebühren enthalten sind: Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen.
Softgetränke sind vor Ort zu zahlen.